

Zeit kostet das einzelne Heft 30 kr. G. M. Nach Maßgabe der sich zeigenden Ebnellnahme wird man sich beilen, dieses Blatt zu einer regelmäßigen Monatschrift zu gestalten.

Diesjenigen, welche geneigt wären, sich diesem Unternehmen als Mitarbeiter anzuschließen, verweisen wir auf den mit der ersten Lieferung ausgegebenen vorliegenden Prospektus, und bemerken nur noch, daß auf Verlangen angemessene Honorarien verabfolgt werden, über welche sich die Redaktion mit den Herren Einsendern vereinigen, und die ausgemittelten Beträge unverweilt realisiren wird.

Im Uebrigen wird für die Unterstützung und Verbreitung dieses — wie sich von selbst versteht, keinen andern Vortheil, als die allgemeine Beförderung des Nützlichen und Guten bezweckenden Blattes, gleich den verehrlichen Mitgliedern des Vereins, von dem es ausgeht, so auch allen Geschäftsmännern die freundliche Bitte an's Herz gelegt: für die möglichste Förderung dieses Mittels zur Erreichung der auf die Ermunterung des Gewerbes geistes und Beförderung des Gewerbes geistes gerichteten Vereinszwecke gütig mitzuwirken.

Ein besonders dankenswerthes Verdienst würden aber jene sich erwerben, welche die von allen technischen Bildungsmitteln häufig entböhnten Bänke und Innungen in kleinen Städten und auf dem Lande für die Benützung dieser Blätter empfänglich machen wollten, auf welche in allen Buchhandlungen Subskribirt werden kann.

Die Redaktion.

3 In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist neu zu haben:

Taschenbuch der Geographie. Nebst 21, dem Texte beigefügten, fein gestochenen und illuminierten kleinen Landkarten. Magdeburg 1833. Auf Velinpapier. Elegant gebunden 2 fl. 42 kr.

Schmid, Chr., Ferdinand. Die Geschichte eines jungen Grafen aus Spanien, für Eltern und Kinder erzählt. Mit einem Titelkupfer. 8. Augsburg 1834. 30 kr., geb. 36 kr.

1 Es ist eine reelle Tischlereiwerkstätte in Innsbruck zu verkaufen. Kaufslustige erfahren das Weitere in dem Seifenriederladen, dem Gasthause zum gold. Löwen gegenüber.

Kunstmachung.

Um dem frühern Beginnen der Marktgeschäfte und die hiedurch entstehenden Unordnungen vorzubeugen, wird vom Magistrat der k. f. Provinzial-Hauptstadt Linz hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Richtschnur bekannt gemacht, daß der Diermarkt jedesmal am ersten Samstag nach Ostern, und der Voriholomärmarkt am 16. August ihren Anfang nehmen, und daß nach dem beistehenden hohen Regierungsverordl. ddo. 11. September 1823, Zahl 1144, jede frühere Eröffnung der Hütten und Gewölbe zum Kleinverkauf bei unachtsamlicher Strafe von 25 bis 50 fl. G. M. verboten ist.

Den Großhändlern und Landeshandlungen ist jedoch gestattet, drei Tage vor dem Einläuten des Marktes ihre all' in grosso Geschäfte zu betreiben, solche werden jedoch bloß auf diese drei Vortage beschränkt, und es müßte bei jedem frühern Verkauf oder Eröffnung einer Hütte oder eines Gewölbes eine Geldstrafe von 100 fl. G. M. und die gerichtliche Schließung des Verkaufstokales Platz greifen.

Sämmtliche Hieranten und Einkäufer würden daher bei ihrem frühern Eintreffen alhier vor der zum Verkauf festgesetzten Zeit es sich selbst zuschreiben haben, wenn sie bis dahin unnothwendige Dinge ihre Zeit versäumen würden, nachdem der Magistrat in Zukunft diese Maßregel streng handhaben wird.

Stadtmagistrat Linz, den 1. März 1834.

Vorstehende Anordnung wird in Folge Ersuchschreibens des Stadtmagistrats in Linz vom 1. März d. J., Zahl 8568, hiemit zur Dornachtung bekannt gemacht. Stadtmagistrat Innsbruck, den 10. März 1834.

Dr. Maurer, Bürgermeister.

Eiler, Magistratsrath.

1 Wersteigerung's-Edikt. Vom k. f. Landgerichte zu Hall wird hiemit bekannt gemacht, daß zu Folge hoher Subnarial-Entscheidung vom 7. Febr. d. J., Nr. 2065, nachfolgende der Stadt Hall gehörigen Realitäten, als:

1. Das sogenannte Stockerbräuhaus in der Wallpachgassen zu Hall, im Ausrufspreise von 2000 fl. R. M.;

2. ein Grundstück, das Kapellen: Angel außer Hall, halbet 400 □ Klafter, im Ausrufspreise von 250 fl. R. M., bei der am 10. f. M. April um 8 Uhr Vormittag in dießzeitiger Amtskanzlei festgesetzten Tagfahrt versteigert werden.

Die Bedingungen und die nähere Beschreibung der Realitäten können hierorts beliebig eingesehen werden.

K. K. Landgericht Hall, den 10. März 1834.

Attlmayr, k. f. Landrichter.

1 Versteigerung's-Edikt. Vom k. f. Landgerichte Hall wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen der Gläubiger die zur Joseph Schleichlischen Konkursmasse gehörige Webaufsammt Garten in der untern Fessergassen zu Hall bei der am 18. April d. J. um 8 Uhr Vormittag in baiger Amtskanzlei Nr. 2 festgesetzten Tagfahrt um den Ausrufspreis pr. 950 fl. R. M. versteigert wird.

Die Beschreibung der Realität und die Bedingungen können hierorts beliebig eingesehen werden.

K. K. Landgericht Hall, den 7. März 1834.

Attlmayr, Landrichter.

1 Versteigerung's-Edikt. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Folge hohen Orts genehmigten Schuldenentigungsplanes von der im Tilgungsfondse gegenwärtig vorhandenen Barcass 5000 fl. R. M. an die Gläubiger des Gerichts Teisls durch Absteigerung veräußert wird, wovon also jene Gläubiger vorzugsweise, und zwar am Tage der Versteigerung selbst ihre Befriedigung erhalten, die sich zu dem größten kapitalischen Nachlasse erklären.

Diese Nachlasserkärungen werden nun von heute an bis 20. dieß von dem Gerichtskassier Simon Seiler in Klaurking in den gewöhnlichen Amtsstunden vorläufig zu Protokoll genommen werden.

Am 21. dieß Monats wird die wirkliche Absteigerung in der dießzeitigen Amtskanzlei um 12 Uhr Vormittag geschlossen werden.

K. K. Landgericht Teisls, den 10. März 1834.

v. Merkl, Landrichter.

1 Freilbietung's-Edikt. Vom groß. v. Tannenberglischen Landgerichte Rotenturg am Inn wird auf Ansuchen des Wirthes und Bauers Georg Griesenböck von Sabach, in der Gemeinde Münfler, folgendes demselben gehörige Anwesen feil gegeben:

Als das Hüllenseiergut, welches im Steuerkataster unter der Nr. 60 von Lit. A. inclus. H. einfließt, und bei welchen sich eine radizirte Wirthsgerichtsbarkeit befindet.

Dann der Ausbruch Lit. D aus dem sub Nr. 59 im Steuerkataster einfließenden Planfgute. Das ganze Anwesen enthält über 12 Joch Grund, und wird um 4200 fl. R. M. ausgerufen.

Die Versteigerung wird am Osterdienstage als 1. kommenden Monats April am Orte selbst zu Sabach um 9 Uhr Vormittag begonne und nach Befehesvorschrift vorgenommen werden.

Wenn das Gut an Mann gebracht wird, so werden nach Abschluß der Gutsversteigerung die Mobilarschatten, bestehend in Haus-, Wirths- und Wirthschaftsgeräthen und zwei Rindern ic. versteigert.

Die Erseigerungsbedingungen können täglich in der baigen Amtskanzlei eingesehen werden.

Rottholz, den 4. März 1834.

Dr. Landrichter in Amtsgeschäften abwesend.

Ennemoller, Ausschäftsbeamter.

1 Vorladung's-Edikt. Von dem gefertigten Landgerichte wird der im Jahre 1797 bei dem Tiroler Landregimente Neugebauer als Gemeiner engagirte, und seit dieser Zeit unversichert und abwesende Michael Praxmarer vom Rausenbale auf gestelltes Ansuchen der gesetzlichen Erben mit dem Befehle vorgeladen, daß das gefertigte Gericht, wenn er binnen einem Jahre nicht selbst erscheine, oder daselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zu seiner Todes-Erklärung schreiten werde.

K. K. Landgericht Nied, den 19. Febr. 1834.

Düner, Landrichter.